

**Beschluss-(Resolutions-)antrag**

der ÖVP-Gemeinderätinnen Ingrid KOROSEC und Mag. Caroline HUNGERLÄNDER, eingebracht in der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 24.06.2019 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Soziales, Gesundheit und Sport)

**betreffend Umsetzung Ausführungsgesetz zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz**

Die Bundesländer sind verpflichtet, betreffend das im Mai 2019 vom Nationalrat beschlossene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bis Ende des Jahres im Sinne der österreichischen Bundesverfassung ein Ausführungsgesetz zu erlassen. Der Herr amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport Peter Hacker hat medial mehrfach davon gesprochen, bei der Umsetzung „keine Eile“ zu haben und unter Umständen ein solches Ausführungsgesetz gar nicht auch erst verabschieden zu lassen.

Dabei würde es sich um den Bruch der Bundes-Verfassung handeln, weshalb es das Bekenntnis der Stadt Wien bzw. des Wiener Gemeinderates braucht, ein dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz entsprechendes Ausführungsgesetz auf Wiener Landesebene zu beschließen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen stellen daher § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Der Wiener Gemeinderat bekennt sich zur fristgerechten Erlassung eines Ausführungsgesetzes zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz. Der Herr amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, binnen der nächsten Monate einen entsprechenden Entwurf einer Novelle zu erarbeiten und dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 24.06.2019

